Universität Leipzig Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache an der Universität Leipzig

Vom 19. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016) – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 7. Juli 2016 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Deutsch als Fremdsprache mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundenen Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - o für Studierende mit deutscher Muttersprache: Nachweis über Kenntnisse zweier Fremdsprachen mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bzw. Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Lateinkenntnisprüfung des Sprachenzentrums der Universität Leipzig und eine weitere Fremdsprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des GER.
 - für Studierende mit anderer Muttersprache: Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveaustufe C1 sowie einer weiteren Fremdsprache auf Niveaustufe B1 des GER.

Die Deutschkenntnisse für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sind bei Studienaufnahme nachzuweisen. Anerkannte Zertifikate sind die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2" oder "TestDaF" auf mindestens Niveaustufe 4 in allen Fertigkeiten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Deutsch als Fremdsprache entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen. Dies umfasst folgende Qualifikationsziele:
 - Wissensverbreiterung: Wissen und Verstehen von Absolventen/ Absolventinnen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen/Absolventinnen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen. Zu diesem gehören die inhaltlichen Aspekte "Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache", "Deutsche Kultur und Interkulturalität", "Fremd- und Zweitsprachenerwerbsprozesse" sowie die Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache.
 - Instrumentale Kompetenzen: Die Absolventen/Absolventinnen haben die Kompetenzen erworben, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Dies umfasst die Kompetenz, die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Lernergruppen auf die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und die didaktische Planung darauf abstellen zu können.
 - Kommunikative Kompetenzen: Die Absolventen/Absolventinnen haben die Kompetenzen erworben, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; sich mit Fachvertreter*innen und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme

und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

- Systemische Kompetenzen: Die Absolventen/Absolventinnen haben die Kompetenzen erworben, relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie können im Tätigkeitsfeld "Lehre im Bereich Deutsch als Fremdsprache" in Abhängigkeit bevorstehender Aufgaben strategisch beraten, stufenweise planen und die Ergebnisse zur Verbesserung evaluieren sowie notwendige Veränderungen herbeiführen.
- Wissensvertiefung: Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine Tätigkeit als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrende, etwa an Sprachschulen oder Volkshochschulen im In- und Ausland, auszuüben oder als Sprach- und Kulturmittler/innen in der in- und auswärtigen Kulturarbeit und Kulturpolitik tätig zu werden.
- (3) Der Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Deutsch als Fremdsprache setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Bachelorstudium Deutsch als Fremdsprache ist wie folgt strukturiert:
 - Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
 - Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Leipzig gewählt werden können.
 - Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein obligatorisches Praktikum (Modul 04-004-1011) erbracht.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer

Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
- 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- 3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein fünfwöchiges Praktikum, das in einer studienfachbezogenen Einrichtung zu absolvieren ist. Es wird eine Ableistung des Praktikums im 3. Oder 4. Semester vorzugsweise im Ausland empfohlen. Die Organisation des Praktikums erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Studenten/Studentin. Die Organisation, die Vor- und Nachbereitung des Praktikums soll in Zusammenarbeit mit dem Herder-Institut erfolgen.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst mit der Unterstützung des Herder-Instituts zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der Schlüsselqualifikationen treffen die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen und die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die einschließlich bis zum Sommersemester 2016 in den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremdsprache immatrikuliert worden sind. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Deutsch als Fremdsprache vom 25. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 55, S. 27 bis 39) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juni 2016 beschlossen. Sie wurde am 7. Juli 2016 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (4) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung die Module "Deutsch als Fremdsprache im nicht-deutschsprachigen Raum (Auslandsmodul)" (04-004-1012) und "Sprache und Kultur des Gastlandes (Auslandsmodul)" (04-004-1013) belegt und abgeschlossen haben, werden ihnen diese Studienleistungen im Wahlpflichtbereich angerechnet.

Leipzig, den 19. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Deutsch als Fremdsprache Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)	
Wahlbereichsplatzhalter 1-6			1.–6.	Р	1	1800	60
-	Teilnahmevoraussetzungen:				I		
ı	Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-1001 Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache			1.	Р	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Lexikolgie der deutschen Gegenwartssprache" (2SWS) Seminar "Wortbedeutung, Wortbildung und Wortbildungsdidaktik" (2SWS) Seminar "Ausgewählte Probleme der Lexikologie und Phraseologie" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
1	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-1002 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		1./3.	Р	1	300	10	
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)							
		Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)					
_	Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine					
	Modulturnus.	jedes Wintersemester	ı				
Fachnahe Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	Р	1	300	10	
-	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	Р	1	300	10	
-	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik		2.	Р	1	300	10	
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS) Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS) Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)							
-	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					

47/40

04-004-1005 Kulturstudien 1			2.	Р	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS) Seminar "Theorien und Grundlagen" (2SWS)					,		
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-1004 Grammatik				Р	1	300	10
Vorlesung "Grammatiktheorien und Grammatikographie" (2SWS) Seminar "Morphologie" (2SWS) Seminar "Syntax" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-1011 Unterrichtspraxis Fachnahe Schlüsselqualifikation				Р	1	300	10
Blockseminar "Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis" (1SWS) Praktikum "Unterrichtspraktikum (5 Wochen)" (1SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Semester					
04-004-1006 Zweitsprachenerwerb 4. P 1					1	300	10
Vorlesung "Zweitsprachenerwerb und zweitsprachliches Lernen" (2SWS) Seminar "Theorien und Modelle des Zweitsprachenerwerbs" (2SWS) Seminar "Kognitive Grundlagen des Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahlpflichtplatzhalter (2 Module aus 04-004-1007 bis -1009, -1015 bis -1017)					600	20	
	Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester							
Bachelorarbeit					300	10	
Summe:					5400	180	

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Deutsch als Fremdsprache

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-1007			3./5.	WP	1	300	10
Deutsch als Zweitsprache Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS) Seminar "Grundlagen des Faches Deutsch als Zweitsprache" (2SWS) Seminar "Lehren und Lernen des Deutschen als Zweitsprache" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-1016 Kulturstudien 2			3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturbezogenes Lernen im DaF/DaZ-Kontext" (2SWS)							
Semin	ar "Mediale Formen des kultur Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Kulturstudien 1" (04-004-1005)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-004-1009		4./6.	WP	1	300	10	
Mediengestütztes Lehren und Lernen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht			4.70.	***	'	000	10
Seminar "Computergestütztes Lehren und Lernen" (2SWS)							
Semin	Seminar "Lehrmaterialanalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine					
04.004		jedes Sommersemester	4 /0	\4/D		000	4.0
04-004-1015 Leistungsmessung			4./6.	WP	1	300	10
Semin	ar "Sprachstandsdiagnostik" (2	2SWS)					
Semin	ar "Mündliche und schriftliche	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-004-1017 Vermittlung sprachlicher Gegenstände im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache			4./6.	WP	1	300	10
	- – – – – – – – -	Kompetenzen und ihre Vermittlung" (2SWS)					
Semin		gkeit und sprachliche Variation" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine					
04.004		jedes Sommersemester	4 10	\4/D		000	4.0
04-004-1008 Deutsch für den Beruf			4./6.	WP	1	300	10
Seminar "Fach- und Berufskommunikation: Linguistische Konzepte, Methoden und Ergebnisse" (2SWS)							
Seminar "Fachliche und berufliche Handlungsorientierung DaF / DaZ" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					